

Merkblatt für Reisekostenzuschüsse zur Teilnahme an der Bunsentagung

Der Fonds der Chemischen Industrie stellt Mittel zur Verfügung, um dem Hochschullehrernachwuchs den Besuch der Bunsentagung zu erleichtern. Durch die Gewährung dieser Reisekostenzuschüsse sollen vor allem der persönliche Kontakt und der wissenschaftliche Erfahrungsaustausch unter jungen Wissenschaftler:innen gefördert und vertieft werden.

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler:innen aus Deutschland, die auf der Tagung einen Vortrag halten. Diese werden nach Mitteilung durch die GDCh-Geschäftsstelle angeschrieben und erhalten mit diesem Anschreiben das Antragsformular. Inhaber:innen von C3/C4- bzw. W2/W3-Stellen werden nicht gefördert.

Jeder Antragsteller/Jede Antragstellerin kann nur einmal jährlich einen Zuschuss von maximal 600,00 EUR erhalten. Bis zu dieser Grenze werden finanziert:

- Tagungsgebühren und sonstige dem wissenschaftlichen Programm zuzuordnende Aufwendungen
- Kosten für Übernachtungen im Hotel
- Fahrtkosten (Bahnfahrt 2. Klasse / ÖPNV / 0,30 € km-Pauschale für den Fahrer eines PKW gemäß § 5 BRKG)

Die Kosten sind durch Originalbelege nachzuweisen.

Zur finanziellen Unterstützung bei den Reisekosten für Nachwuchswissenschaftler:innen aus dem Ausland, die zur Bunsentagung eingeladen werden und einen Vortrag halten, kann die Organisation der Bunsentagung einen gesonderten Antrag stellen.

Anträge sind nach dem Besuch der Bunsentagung bis spätestens **15. April 2025** via E-Mail an tagungen-fonds@vci.de einzureichen.

Rückfragen inhaltlicher Art richten Sie bitte an Herrn Dr. Wadim Weber (tagungen-fonds@vci.de). Später gestellte Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Ulrike Zimmer
Geschäftsführerin